

An  
Peter Tertium  
RWE Power AG  
Huyssenallee 2  
45128 Essen

**Dauerhafte, nachhaltige Schädigung des Weltklimas  
Unterlassungsverpflichtungserklärung**

Sehr geehrter Herr Tertium,

hierdurch zeigen wir an, dass uns das Weltklima mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir moralisch.

Seit der Konzerngründung im Jahre 1898 schädigt RWE – zunächst unwissentlich – das Weltklima durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe. Obwohl mittlerweile der Zusammenhang zwischen menschenverursachtem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und globaler Erwärmung hinreichend wissenschaftlich dokumentiert ist, produziert RWE auch heute noch den Großteil seines Stroms aus Stein- und Braunkohle. Mit seinen dreizehn Kohlekraftwerken ist RWE europaweit der größte Treibhausgasproduzent.

Beim Weltklima handelt es sich um die Grundlage allen menschlichen Lebens. Aufgrund Ihrer Aktivitäten wird diese Grundlage immer mehr Menschen entzogen. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe stellt einen Verstoß gegen Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 11 Abs. 1 Satz 1 und Art. 12 Abs. 1

823 Abs. 1, Abs. 2, 858 BGB, § 30 BGB dar.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie namens und im Auftrag unserer Mandantin aufzufordern, die als **Anlage** beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**06. Dezember 2013, 10:00 Uhr (Eingang bei uns)**

abzugeben. Die Übermittlung vorab per Telefax (Telefax-Nr. 0228/72625-99) oder per E-Mail (fockers@redeker.de) wirkt gleichfalls fristwahrend.

Wir sind beauftragt, angesichts dieser eindeutigen Rechtslage, die Unterlassungsansprüche unserer Mandantin ohne weiteres zu Ihren Lasten im Klageweg durchzusetzen, wenn Sie die Unterlassungserklärung nicht innerhalb der oben genannten Frist abgeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Landgericht Köln mit dem in der **Anlage** beigefügten rechtskräftigen Urteil vom 16.08.2013 (Az. 24 O 392/12) einen sogenannten Aktivisten, der an einer vergleichbar gelagerten Gleisbesetzung der Hambach-Bahn im Jahr 2012 teilgenommen hat, auf unseren Antrag hin bereits zur Unterlassung verurteilt hat.

Wörtlich führt das Landgericht Köln in seinem Urteil u. a. aus:

„Wegen des Gewaltmonopols des Staates ist es dem Beklagten nicht gestattet, „sein Recht selbst in die Hand zu nehmen“. Würde man dem Beklagten in seiner Argumentation folgen, dann wäre es dem Beklagten ebenso erlaubt, jedes Kraftfahrzeug, Flugzeug oder jede emittierende Anlage zu zerstören oder deren Nutzung zu unterbinden. Dass dies nicht sein kann und darf, liegt auf der Hand.“

Eine weitere außergerichtliche Aufforderung, werden Sie nicht mehr erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Alexander Fockers)  
Rechtsanwalt

IPwskR dar.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie namens unseres Mandanten aufzufordern, die als **Anlage** beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**24. Dezember 2013 10:00 (Eingang bei uns)**  
25.

abzugeben. Die Übermittlung vorab per E-Mail (nichtwir@riseup.net) wirkt gleichfalls fristwahrend.

Wir sind moralisch dazu verpflichtet, angesichts der eindeutigen Gefahrensituation, die Unterlassungsansprüche unseres Mandanten ohne weiteres auf dem Aktionsweg durchzusetzen.

Eine weitere Aufforderung werden Sie nicht mehr erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

### Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit erklärt die

RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45128 Essen,

(im Folgenden: Schuldner)

gegenüber dem

Weltklima und lokalen Gemeinschaften des Planeten

(im Folgenden: Gläubiger)

es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom zuständigen Gericht in Vertretung für die Gläubiger festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, zu unterlassen, soziale Gemeinschaften und ökologische Systeme des Planeten Erde zu zerstören, insbesondere Dörfer und die sie umgebende Natur durch Kohleabbau zu beeinträchtigen, die Gesundheit von Menschen durch Tagebau bzw. Kohleverstromung zu schädigen und durch damit verbundene immense Treibhausgas-Emissionen den Klimawandel voranzutreiben.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift des Aufsichtsrates)

### Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich

\_\_\_\_\_  
(Name und Adresse),

(im Folgenden: Schuldner)

gegenüber der

RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45128 Essen,

(im Folgenden: Gläubigerin)

es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von der Gläubigerin festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe im Nichteinigungsfall von dem zuständigen Landgericht überprüft werden kann, zu unterlassen, die Betriebsanlagen der RWE Power AG in ihrem Betrieb zu stören, insbesondere den Betrieb der Bahnanlagen der RWE Power AG an der Hambachbahn und/oder der Nord-Süd-Bahn durch Aufenthalt auf den Gleisanlagen oder andere Störungen zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)